



Mag.^a Karin Scheele
LANDESRÄTIN

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.12.2011

zu Ltg.-**1009/A-5/176-2011**

-Ausschuss

GZ: B. Scheele-GS-602/006-2011

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Johannes Penz

Im Hause

St. Pölten, 07. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Pandemievorsorge (Ltg.-1009/A-5/176) darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln:

Das derzeit geltende NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz sieht die Verwendung der eingehobenen Abgaben in der Höhe von 18% für die Förderung von Maßnahmen der Prophylaxe und der Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im Humanbereich vor.

In diesem Sinne wurden im Jahr 2008: € 1.511.904,48, im Jahr 2009: € 1.467.647,78 und im Jahr 2010: € 1.437.852,93 an Kreditrückzahlen für die Pandemievorsorge im Rahmen des Pandemieplanes (Ankauf von medikamentöser Prophylaxe und Schutzmasken für Schlüsselkräfte) sowie im Jahr 2010 € 197.821,60 für das Impfwesen aufgewendet.

Im Jahr 2011 wurden bisher € 554.416,45 für das Impfwesen, € 6.500,16 für Lagerkosten für Bevorratungsmaterial nach dem Pandemieplan und € 127.616,70 für das Pilotprojekt Gelsenregulierung March-Thayaauen aufgewendet.

2012 werden voraussichtlich Kosten für das Impfwesen anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Scheele e.h.